

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ in der Fassung vom 27.01.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 27.01.2023.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ in der Fassung vom 27.01.2023 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 27.01.2023 sind öffentlich auszulegen.